

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

**RHEOSOL-Klarspül S extrem**

**GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**



**Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.  
Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht.

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Wassergefährdungsklasse: wassergefährdend

Reaktivität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

Chemische Stabilität: Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-,

Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Unverträgliche Materialien: Basen, Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer  
Verwendung.

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**



Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Hinweise zum sicheren Umgang: Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: Für ausreichende Frischluft sorgen.

Handschutz: ggf. Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC

Augenschutz: ggf. Schutzbrille

Hinweise zum sicheren Umgang: Berührung mit der Haut, den Augen und der Kleidung  
verhindern.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Atemschutz: In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung,

Arbeitsplatzgrenzwertüberschreitung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich.

Tragezeitbegrenzungen beachten. Atemschutzgerät: Kombinationsfilter E - P2 oder E -  
P3, Kennfarbe: gelb-weiß.

Handschutz: Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit  $\geq$  8  
Stunden):

Naturkautschuk/Naturalatex - NR (0,5 mm), Polychloropren - CR (0,5 mm),

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm),

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm), Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt.

Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine  
Verminderung der Schichtstärke durch Dehnung können zu einer Verringerung der  
Durchbruchzeit führen.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz: Geeignete Schutzkleidung tragen.



**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:**  
0-112

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Gummihandschuhe, Schutzbrille (empfohlen). Rutschgefahr bei ausgelaufenem Produkt  
beachten.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff-  
oder Stahlbehälter füllen. Reste mit viel Wasser abspülen.

Defekte Gebinde sofort absondern und abdichten.



Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht. Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Geeignetes Bindemittel: Sand oder Holzmehl.  
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### ERSTE HILFE



**Arzt:**

Nach Einatmen: Frischluft.  
Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.  
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt gründlich spülen. Ggf. Nachkontrolle durch den Augenarzt.  
Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.  
Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.



Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und für ärztliche Behandlung sorgen.  
Nach Hautkontakt: Betroffene Hautpartien 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.  
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund gründlich mit Wasser spülen. Bei erhaltenem Bewusstsein reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt hinzuziehen.

### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften als tensidhaltiges, schwach saures Reinigungsmittel entsorgt werden.  
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.  
Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften als anorganische Säure entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Restmengen und nicht wieder verwendbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.